



# Dorfblatt Nunningen

Ausgabe 11 / 2011  
16. November 2011

Gemeindeverwaltung Nunningen  
Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen  
Telefon 061 791 01 01  
Telefax 061 791 01 44

www.nunningen.ch  
gemeinde@nunningen.ch  
Schalterstunden Gemeindeverwaltung  
10.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 17.15 Uhr

## Vereine und Veranstaltungen

### Spaghetti-Plausch Feuerwehrverein

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die an unserem Spaghetti-Plausch vom 05.11.2011 dabei waren. In der Hoffnung, dass wir Ihren kulinarischen Ansprüchen entsprechen konnten, freuen wir uns auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr.

Feuerwehrverein

### Deck- und Kranzäste

Am Samstag, 19. November 2011 können zwischen 10.00-11.00 Uhr preisgünstige und schöne Deck- und Kranzäste bei Erhard Fellmann an der Brügglstrasse 17 bezogen werden.

### Informationen für die Landfrau

Das Adventskranzbinden findet vom Montag 21.11. bis Mittwoch 23.11.2011 jeweils ab 13.30 Uhr bei Rita Hänggi, Balmweg 4 statt.

Am Samstag 26.11.2011 werden ab 08.00 Uhr vor der Liegenschaft Leo Häner, Bretzwilerstrasse 3 diverse Adventskränze und Adventsgestecke verkauft!

Sicherlich hat es auch etwas dabei was Ihnen gefällt. Chömmed doch eifach cho luege!

Am 30.11. und 07.12.2011 findet jeweils von 13.30-16.30 Uhr in der Zähteschür 1. Stock das Weihnachtskinderbasteln statt.

Willkommen sind Kinder ab 5 Jahren. Kurskosten: Fr. 20.00 inklusive Z'vieri.

Anmeldungen bis am 19.11.2011 an Edith Hänggi, Telefon 061 791 90 34 oder Email edithhaenggi@gmx.ch.

### Landjugend Thierstein-Laufental

Am Samstag, 26. November 2011 um 20.15 Uhr werden wir das Theaterstück „Das isch Näbesach“ in der Hofackerhalle aufführen.

Traditionsgemäss führen wir auch eine Festwirtschaft, Tombola und Bar.

Die Theatergruppe und der Verein freuen sich schon heute auf ein zahlreiches Publikum.

Reservationen nimmt Marlène Staub, Telefon 061 741 23 84, von Montag-Freitag von 19.00-20.00 Uhr gerne entgegen.

## Die nächsten 10 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Veranstalter/Teilnehmer	Ort
Samstag 19.11.	15.00-17.00	Vorlesung mit Markus Staub	Alters- und Pflegeheim	Stäglen
Samstag 19.11.	15.30	Meisterschaftsspiel	TVN Damenriege	Hofackerhalle
Sonntag 20.11.	15.00-17.00	Tanznachmittag	Alters- und Pflegeheim	Stäglen
Montag 21.11.	13.30	Adventskranzbinden	Landfrauen	Rita Hänggi, Balmweg 4
Dienstag 22.11.	13.30	Adventskranzbinden	Landfrauen	Rita Hänggi, Balmweg 4
Mittwoch 23.11.	13.30	Adventskranzbinden	Landfrauen	Rita Hänggi, Balmweg 4
Donnerstag 24.11.	13.30	Wanderung	Wandergruppe	Dorfplatz
Samstag 26.11.	08.00	Adventskranzverkauf	Landfrauen	Bretzwilerstrasse 3
Samstag 26.11.	15.00-17.00	Vorlesung mit Rudolf Regez	Alters- und Pflegeheim	Stäglen
Samstag 26.11.	20.15	Theaterabend	Landjugend Thierstein-Laufental	Hofackerhalle

## Veranstaltungen im Alters- und Pflegeheim Stäglen

November

- Samstag 19. 15.00 Uhr Markus Staub liest uns spannende Geschichten aus seinen selbst geschriebenen Büchern vor.
- Sonntag 20. 15.00 Uhr Tanznachmittag mit der Trachtengruppe Seewen.  
Leitung: Monika Meyer
- Samstag 26. 15.00 Uhr Vorlesung Rudolf Regez. Seine Tochter, Frau Zürcher, liest uns Geschichten aus dem Simmental vor. Dazu wird eine Fotoreportage gezeigt.

Zu diesen öffentlichen Veranstaltungen sind die Angehörigen und die Bevölkerung herzlich eingeladen!

Alters- und Pflegeheim Stäglen

## Jodler-Abend

An die vielen, treuen Besucher und Besucherinnen die unseren Jodler-Abend besucht haben, sowie den Helfern und Organisatoren möchten wir uns bedanken. Unseren Passivmitgliedern, Ihre Spende und alle die uns unterstützen ein herzliches Dankeschön.

Jodlerklub Sunnesyte

## Adventskalender 2011

Die Kulturkommission hat auch dieses Jahr wieder 24 „Christkindli“ gefunden, die ein Adventsfenster gestalten, und damit unser Dorf weihnachtlich schmücken. Es ist sehr erfreulich, dass viele Bewohner ihr Heim festlich schmücken. Herzlichen Dank dafür. In der Beilage sehen Sie, wo sich die Fenster/Stubete jeweils befinden.

Kulturkommission

## Aus dem Gemeinderat

### Verwaltung FBG, Vertragskündigung

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission hat der Gemeinderat entschieden, die Verwaltung der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd (FBG) auf den 31.12.2011 zu kündigen. Die Verwaltung wird seit 1998 vom Finanzverwalter Hansjörg Hänggi geführt. Die Kündigung erfolgt, nachdem die Entschädigung schon längere Zeit nicht mehr kostendeckend ist.

### Erschliessung Sabelmatt, Arbeitsvergaben

Für die budgetierte Erschliessung im Bereich Sabelmatt-Brügglistrasse wurden folgende Aufträge erteilt:

Tiefbauarbeiten (Strassenbau/Kanalisation):

Ad. Stebler-Gyr AG, Nunningen Fr. 613'514.70

Wasserleitung:

Spaar AG, Brislach Fr. 74'659.55

### Kantonsrat in Nunningen

Im Jahr 2012 wird der Kantonsratssaal in Solothurn umgebaut. Die Sessionen werden somit ausserhalb von Solothurn stattfinden. Unser Dorf wurde angefragt, ob es möglich ist, in Nunningen die August/September-Session abzuhalten. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in der Hofackerhalle am 28.-29.08. sowie am 04.-05.09.2012 der Kantonsrat in Nunningen tagen kann. Weitere Informationen dazu werden folgen.

### Wasserverkauf an die Wasserversorgung Gilgenberg

Mit der neuen Steuerung und dem Umbau beim Reservoir Röteln kann überschüssiges Wasser an die WVG (Reservoir Saalweid) zurückgeleitet werden. Somit kann an die WVG, wenn im Dorf genügend eigenes Wasser zur Verfügung steht, für Fr. 3.80/m<sup>3</sup> Wasser weiterverkauft werden. Diese Möglichkeit wird unsere Wasserrechnung entlasten



## Aus der Verwaltung

### Auflage Schutzzonen

Es werden folgende Unterlagen zur Auflage gebracht:

- Schutzzonenplan und Reglement Waldquelle, Talquellen 1 und 2 und Riedenwegquelle
- Schutzzonenplan und Reglement für die Gasserquelle

Auflagefrist: Montag, 21. November 2011 bis Dienstag, 20. Dezember 2011

Auflageort: Gemeindeverwaltung Nunningen  
Zeit: Während den üblichen Schalterstunden

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Gemeinde Nunningen, zuhanden des Gemeinderates, zu richten.

Der Gemeinderat

## Holzschlag Nunningenberg

Infolge eines Holzschlags muss der Bergweg zwischen dem Nunningenberg (Hütte) bis Neuhüsli voraussichtlich bis Ende November von 07.30-17.00 Uhr gesperrt werden.

Der Förster Martin Bühler bittet um das nötige Verständnis.

## Fundsachen abholen oder abgeben

Haben Sie einen Gegenstand verloren? Es besteht die Möglichkeit, dass dieser wiedergefunden und von einem ehrlichen Finder abgegeben wird.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass hin und wieder auf der Gemeindeverwaltung Gegenstände abgegeben werden.

Die rechtmässigen Besitzer können ihre Fundsachen während den Öffnungszeiten abholen.



Nach vorgängiger Absprache mit uns, besteht auch die Möglichkeit ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten vorbei zu kommen.

## Dr Schwarzbueb 2012

Zitat aus dem „Schwarzbuebe-Kalender“ im Jahre 1923 (1. Jahrgang) „...ich bin ein Jahrbuch für das Volk, ganz besonders möchte ich zu den Schwarzbuben sprechen und zu ihren Nachbarn in der Umgebung. Ein Heimatbuch möchte ich sein. Ein Spiegel in dem wir unsere Licht- und Schattenseiten begucken können. Meine Aufgabe heisst kurz und bündig: Pflege der heimatlichen Scholle. Oder wenn ich's genauer ausdrücken will, was mir auf dem Herzen liegt, so ist es die Pflege und das Studium alter Volks- und Heimatgüter: der ländlichen Sitten und Bräuche, die wir oft gar wenig beachten, weil wir nicht achten, dass ein tiefer Sinn dahinter steckt. Heimische Sagen und Überlieferungen aller Art möchte ich erzählen...“ - Albin Fringeli.

Erhältlich ist der Kalender in vielen Kiosken, Dorfläden und Buchhandlungen. Ebenfalls wird er in einigen Gemeinden von fleissigen Verträgern von Haus zu Haus verkauft. Ein Bild des aktuellen Kalenders 2012 können Sie sich unter [www.schwarzbueb.ch](http://www.schwarzbueb.ch) machen.

Dr Schwarzbueb, Jahr- und Heimatbuch

## Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2011

Es ist so weit: Ab dem 11.12.2011 gilt der neue Fahrplan 2012. Die wichtigsten Änderungen im Fahrplanangebot von PostAuto und zu den Fahrpreisen sind im offiziellen Kursbuch auf [www.fahrplanfelder.ch](http://www.fahrplanfelder.ch) verfügbar. Bei Wünschen oder Anregungen zum Fahrplanangebot steht PostAuto jederzeit zur Verfügung und hilft gerne weiter.

PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz  
058 667 13 60 / [basel@postauto.ch](mailto:basel@postauto.ch)

## 2. Wahlgang Ständeratswahlen vom 04.12.2011

Wie unser Dorf am 23.10.2011 gewählt hat, sehen Sie unter [www.so.ch](http://www.so.ch) (Wahlen/Abstimmungen). Auch die Resultate vom 2. Wahlgang der Ständeratswahlen vom ersten Dezemberwochenende können am Sonntagnachmittag vom 4. Dezember dort eingesehen werden.

Nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und machen Sie vom Wahlrecht Gebrauch.

Bereits heute kann mit dem Zustellcouvert abgestimmt werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Stimmscheitelschein mit der Unterschrift der / des Stimmberechtigten versehen und das Couvert zugeklebt sein muss, nur so kann gültig abgestimmt werden.

Das Wahlbüro weist weiter darauf hin, dass bei der brieflichen Stimmabgabe nur 1 Stimmscheitelschein pro Couvert erlaubt ist. Das Zustellcouvert muss am Samstagabend bis spätestens um 20.00 Uhr im blauen Briefkasten der Gemeindeverwaltung liegen.

Bei Aufgabe mit der Post ist daran zu denken, dass letztmals am Samstag um 10.00 Uhr Postsendungen ins Postfach der Gemeinde gelegt werden. Später aufgegebene Sendungen erreichen das Wahlbüro nicht mehr rechtzeitig. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass das Wahlbüro am Sonntag von 10.00-12.00 Uhr geöffnet ist, und an der Urne nur die persönliche Stimmabgabe erlaubt ist.

## Informationen der Ausgleichskasse zur AHV

### Rentenalter und Anspruchsberechtigte

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Damit eine Person Anspruch auf eine Altersrente hat, muss sie mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge entrichtet haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

### Beginn und Ende des Anspruches

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt. Der Anspruch auf eine Altersrente erlischt am Ende des Monats, in dem die rentenberechtigte Person stirbt.

### Einreichen der Anmeldung

Die Anmeldung für eine Altersrente sollte spätestens drei Monate vor Anspruchsbeginn bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Geschiedene Personen, welche noch kein Splitting durchgeführt haben, müssen ihren Antrag spätestens sechs Monate vor Anspruchsbeginn einreichen. Grundsätzlich gilt: Keine Leistung ohne Anmeldung, d.h. jeder muss sich für eine Altersrente anmelden, auch IV-Rentner.

### Auszahlung

Die erste Auszahlung inkl. Rentenverfügung erfolgt in den ersten 20 Tagen des Anspruchsmonats. Alle folgenden Auszahlungen unserer Kasse erfolgen am vierten Arbeitstag des laufenden Monats.

### Meldepflicht

Jede Änderung der persönlichen Verhältnisse, wie z.B. Adressänderungen, Änderungen im Zivilstand, Kontoänderungen, etc. muss der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde mitgeteilt werden.

### Kinderrenten

Rentenberechtigte Personen haben Anspruch auf Kinderrenten für Söhne und Töchter, bis die Kinder das 18. Altersjahr beendet haben, oder bis die Kinder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.



### Flexibles Rentenalter

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 ganze Jahre vorbezogen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

### Vorbezug

Die ordentliche Altersrente kann um ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Wer die Altersrente vorbezieht, muss eine Kürzung der Rente in Kauf nehmen.

Nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters wird die Rente neu berechnet. Der Kürzungssatz beträgt pro Vorbezugsjahr 6.8 %.

### Aufschub

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, können den Bezug der Rente um mindestens 1 Jahr und höchstens 5 Jahre aufschieben.

Damit erhöht sich ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag.

Während des Aufschubes kann die Rente nach freier Wahl abgerufen, d.h. bezogen werden.

Mit dem Aufschub der Altersrente werden auch dazugehörige Zusatzrenten und Kinderrenten aufgeschoben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (061 791 01 01) oder die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (032 686 22 00 / [www.akso.ch](http://www.akso.ch)) gerne zur Verfügung.

### **Informationsbroschüre über Nunningen**

Die Gemeinde wird die 4. Auflage der Informationsbroschüre herstellen. Herausgeber wird die Gemeinde selber sein, wobei die Broschüre von einem Grafiker professionell begleitet wird. Das lokale und umliegende Gewerbe wurde angeschrieben, mit einem Werbeauftritt die Produktion kostendeckend zu gestalten.

Eine Auflage von 2'000 Exemplaren soll den Bedarf für die nächsten 5 Jahre abdecken. Sie wird gratis an alle Haushaltungen, an Neuzuzüger und an Gäste, die z.B. an einer Delegiertenversammlung im Dorf teilnehmen, abgegeben. Selbstverständlich kann sie auch auf unserer Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.

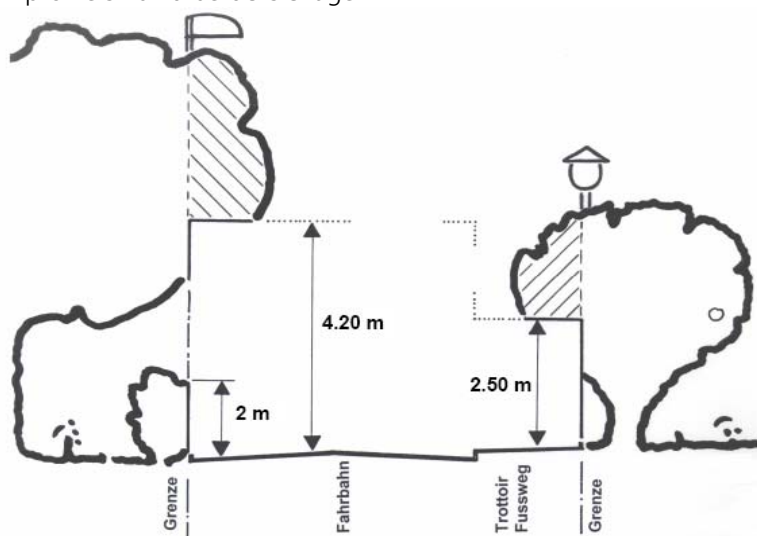
Wer in diesem Heft ein Inserat aufgeben möchte, kann sich bis Ende November auf der Gemeindeverwaltung melden ([gemeinde@nunningen.ch](mailto:gemeinde@nunningen.ch) / 061 791 01 01).

## **Verkehrssicherheit auf den Quartierstrassen**

Einmal mehr bittet die zuständige Umweltschutz- und Werkkommission darum, Hecken, Sträucher und Lebhäge so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet bleibt. Zu den Verkehrsteilnehmern gehören nicht nur Lastwagen, schnelle Motos und vierrad-angetriebene Geländefahrzeuge, es gibt auch Kinder, ältere Leute, Gehbehinderte und nicht zuletzt die Velofahrer.

Ferner bitten wir zu beachten, dass die Hydranten der Feuerwehr jederzeit zugänglich sein müssen und deshalb ebenfalls von Sträuchern, Büschen etc. freizuhalten sind. Oft werden Massnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse erst nach einem Unfall an die Hand genommen. Die Kommission glaubt, dass Prävention besser ist. Jeder Hausbesitzer kann selber feststellen, was er sich oder seinen Kindern zumuten will, oder was er in Sachen Verkehrssicherheit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern verantworten kann. Die Anstösser öffentlicher Strassen und Wege werden ersucht, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher, sowie anderer Bepflanzungen regelmässig auszuführen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden. Die Kommission wird Ende Monat die Rückschnitte im ganzen Dorf besichtigen, und falls nötig, die Eigentümer schriftlich auf die auszuführenden Arbeiten aufmerksam machen.

Folgende Lichtraumprofile sind zu berücksichtigen:



Das anfallende Material kann bekanntlich zu jeder Zeit kostenlos bis Ende November in die beiden Grüngutmulden beim Barrenschopf gemäss den geltenden Bestimmungen deponiert werden.